

## Stellungnahme zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie

**Unsere Forderung: Überschuldungsschutz durch treffsichere Bonitätsbewertungen – Nutzung von Informationen zu Kreditverbindlichkeiten i.S.d. Richtlinie im nationalen Recht verankern.**

Mit der Verabschiedung der **Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge, (VerbraucherKrRL)** haben sich die Mitgliedstaaten der EU und das Europäische Parlament im Oktober 2023 auf eine **Stärkung des Verbraucherschutzes** bei der Kreditvergabe geeinigt und damit auf neue Entwicklungen und Risiken auf dem Verbraucherkreditmarkt reagiert.

Die nationale Umsetzung der Richtlinie in Deutschland muss bis spätestens November 2025 erfolgen. Da eine zügige Umsetzung im Interesse des Verbraucherschutzes ist, begrüßen wir, dass das Bundesministerium der Justiz (BMJ) zeitnah einen Referentenentwurf vorlegen wird.

Die SCHUFA nimmt als eine der führenden deutschen Auskunfteien im Verbraucherkreditgeschäft eine zentrale Rolle bei der Verhinderung von Kreditausfällen und Betrug sowie dem Schutz vor Überschuldung ein.

Dank unserer einzigartigen Datenbasis und interner Studien haben wir die Möglichkeit, neueste Entwicklungen und Risiken auf dem Kreditmarkt frühzeitig zu beschreiben. **Daher möchten wir unsere Einschätzungen und Anregungen zur nationalen Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie gerne bereits jetzt mit Ihnen teilen:**

- **Wir begrüßen, dass zentrale Verbraucherschutzvorschriften und insbesondere die Pflicht zur Durchführung einer Kreditwürdigkeitsprüfung nun auch bei Kurzzeit- und Kleinstkrediten unter 200 Euro greifen (Art. 2 Abs. 8 VerbraucherKrRL).** Dies ist die richtige Reaktion auf veränderte Gegebenheiten am Kreditmarkt. Vor allem das rasante Wachstum von Buy Now Pay Later-Angeboten (BNPL) und deren überproportional starke Nutzung unter jungen Verbraucherinnen und Verbrauchern bergen ein neues Überschuldungsrisiko. Dies zeigen auch der [Risiko- und Kredit-Kompass](#) sowie der [Jugend-Finanzmonitor](#) der SCHUFA. Ohne die nun umzusetzende Anpassung der VerbraucherKrRL würde ein rasant wachsender Teil des Kreditmarktes, der durch den BNPL-Trend geprägt ist, nicht mehr unter die Schutzbereiche für Verbraucherkredite fallen. Die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung auch bei Kleinst- und Kurzzeitkrediten kann einen entscheidenden Beitrag zum Überschuldungsschutz im BNPL-Bereich leisten.
- **Wir begrüßen außerdem, dass die neue Verbraucherkreditrichtlinie ausdrücklich die Berücksichtigung von Verbindlichkeiten oder Informationen über andere finanzielle Verpflichtungen der Verbraucher bei der Kreditwürdigkeitsprüfung vorsieht.** Die Richtlinie beinhaltet darüber hinaus, dass entsprechende Informationen auch durch Abfrage externer Datenbanken eingeholt werden können, welche zumindest aktuelle und zutreffende Informationen über Zahlungsrückstände von Verbrauchern bei der Rückzahlung von Krediten, die Art des Kredits und die Identität des Kreditgebers enthalten (Art. 18 Abs. 3; Art 19. Abs. 4). Die Notwendigkeit einer solchen Datenbankabfrage bringt der europäische Gesetzgeber auch in Erwagungsgrund 57 sowie in Art. 18 Abs. 11 CCD2 zum Ausdruck.

- **Aus unserer Sicht ist es daher essenziell, diese Anforderungen konsequent in nationales Recht umzusetzen.**
  - **Wir meinen: Eine umfassende Kreditwürdigkeitsprüfung basiert auf aktuellen, aussagekräftigen und vollständigen Informationen über Kredite und Verträge**, denen eine Kreditschöpfung zugrunde liegt.
  - Insbesondere **Informationen über bestehende und in der jüngeren Vergangenheit ordnungsgemäß erfüllte Verbindlichkeiten** sind neben Informationen über bereits eingetretene Zahlungsstörungen ein zentraler Baustein der Kreditwürdigkeitsprüfung. Die Berücksichtigung von Kreditverbindlichkeiten sind für eine zuverlässige Bonitätsbewertung unerlässlich, und zwar auch dann, wenn es noch nicht zu einem Zahlungsausfall gekommen ist. Die Einbeziehung solcher Informationen unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher dabei, ihr ordnungsgemäßes Kreditverhalten vertrauensbildend zu belegen und Überlastungsrisiken, z.B. in Form von Kreditverpflichtungen oder Zahlungsrückständen, zu identifizieren. Dies schützt frühzeitig vor Überschuldung.
  - Dementsprechend fordert auch die [European Banking Authority \(EBA\)](#) die Einbeziehung solcher kreditbezogenen Informationen bei der Kreditwürdigkeitsprüfung. Sie nennt dabei explizit Informationen wie ausstehende Darlehenssalden sowie Daten von Kreditauskunfteien über finanzielle Verpflichtungen und Zahlungsrückstände.
  - Auch die Weltbank empfiehlt in ihrem [Credit Reporting Knowledge Guide](#) sowie in den General Principles for Credit Reporting ausdrücklich, dass Auskunfteien sowohl Informationen zu Zahlungsausfällen als auch weitergehende Informationen zu erledigten und offenen Kreditverbindlichkeiten speichern und verwenden sollen. Denn zahlreiche Studien<sup>1</sup> belegen, dass sich die damit verbundene bessere Risikosteuerung positiv auf die Kreditvergabe, die finanzielle Inklusion und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirkt.

Der Anwendungsfall BNPL unterstreicht die Wichtigkeit von Informationen zu laufenden und in der jüngeren Vergangenheit vertragsgemäß erfüllten Kreditverbindlichkeiten für einen präventiven und effektiven Überschuldungsschutz. BNPL ermöglicht es, bei mehreren Anbietern parallel Käufe zu finanzieren und so ggf. Limits auszureißen. Somit besteht die Gefahr, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Verbindlichkeiten aufnehmen, die über die individuellen finanziellen Belastungsgrenzen hinausgehen. Wenn eine solche Überlastung zu einer Zahlungsstörung führt, ist es oftmals bereits zu spät.

Eine frühzeitige Überschuldungsprävention gelingt am besten, wenn auch solche Verbindlichkeiten durch die Kreditgeber konsequent im Sinne des Gegenseitigkeitsprinzips geteilt und somit zusammengeführt werden können.

**Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:**

SCHUFA Holding AG  
 Justus Leonhardt, Leiter Hauptstadtbüro  
 Tel.: +49 30 70091 264  
[justus.leonhardt@schufa.de](mailto:justus.leonhardt@schufa.de)

<sup>1</sup> z.B.

- [The Value of Comprehensive Credit Reports: Lessons from the U.S. Experience by John M. Barron & Michael E. Staten](#)
- [Improving Credit Information, Bank Regulation, and Supervision: On the Role and Design of Public Credit Registries by Andrew Powell, Nataliya Mylenko, Margaret Miller, and Giovanni Majnoni](#)
- [The Consequences of Prohibiting Credit Inquiry Data in Chilean Credit Files by Michael A. Turner](#)